



**2017/2053(INI)**

27.11.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss

zur Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
(2017/2053(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Nedzhmi Ali

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass angesichts knapper Ressourcen dem Schutz der finanziellen Interessen der EU neue Bedeutung beigemessen werden sollte, wenn die Einnahmen im EU-Haushalt vermehrt aus Eigenmitteln stammen; in der Erwägung, dass eine solche neue Bedeutung auch einer verstärkten Zusammenarbeit und gemeinsamen Arbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten beigemessen werden sollte;
  - B. in der Erwägung, dass der EU-Haushalt in erster Linie Investitionen und in gewissem Maße der Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten dient und mit diesem hauptsächlich gemeinsame Strategien und Ziele der EU unterstützt werden sollen, indem Startkapital für mittel- bis langfristige Investitionen bereitgestellt wird;
  - C. in der Erwägung, dass eines der wichtigsten Ziele des EU-Haushalts darin bestehen sollte, das beschleunigte Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in weniger entwickelten Regionen zu fördern, damit ein in allen Mitgliedstaaten gleichwertiger Stand der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung erzielt wird, und dass zur Verwirklichung dieses Ziels ein verstärkter Rückgriff auf Eigenmittel einen erheblichen Beitrag leisten sollte;
1. ist der Auffassung, dass Eigenmittel in erster Linie für Vorhaben mit dem größtmöglichen europäischen Mehrwert eingesetzt werden sollten; betont, dass die Ausgaben in erster Linie für Bereiche aufgewendet werden sollten, in denen eine Finanzierung auf europäischer Ebene unerlässlich ist bzw. in denen eine Finanzierung auf einzelstaatlicher Ebene für die Verwirklichung des europäischen Ziels nicht ausreichend wäre;
  2. stellt fest, dass das derzeitige Eigenmittelsystem übermäßig komplex ist und einen unverhältnismäßigen Schwerpunkt auf die Nettosaldo zwischen den Mitgliedstaaten legt; unterstützt die Einführung neuer Eigenmittel, wodurch die Abhängigkeit des EU-Haushalts von den BNE-Beiträgen der Mitgliedstaaten verringert und eine zielgerichtete Verwendung von EU-Mitteln für die politischen Maßnahmen und Prioritäten der EU ermöglicht wird; ist der Auffassung, dass der Anteil der neuen echten Eigenmittel auf mindestens 50 % der Einnahmen des EU-Haushalts aufgestockt werden sollte;
  3. ist der Auffassung, dass die bevorstehenden Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie der Brexit der EU die Möglichkeit bieten, ihr Eigenmittelsystem zu reformieren; ist der Auffassung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten eine Reform auf der Grundlage klarer und gemeinsam vereinbarter Grundsätze vorbereiten sollten; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, eine tiefgreifende Reform des Systems vorzunehmen und die künftige EU-Finanzierung stabiler, nachhaltiger und berechenbarer zu machen sowie deren Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den EU-Bürgern zu verbessern; fordert die Kommission auf, die Empfehlungen, die von der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ in ihrem Bericht über die künftige Finanzierung der EU vorgelegt wurden, zu prüfen;

4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Reform zu nutzen, um Anreize zu schaffen und die Mitgliedstaaten zu ermutigen, in das europäische Projekt zu investieren, und alle Rabattmechanismen und Korrekturen abzuschaffen, wodurch eine einfachere, stabilere, gerechtere und transparentere Struktur geschaffen würde; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass nationale Beiträge zum EU-Haushalt von den Defizitberechnungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgenommen werden sollten;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Risiken zu berücksichtigen, die eine Erhöhung der Eigenmittel für das System der Erhebung von Einnahmen mit sich bringen kann, wodurch es erforderlich würde, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen vorzusehen;
6. weist darauf hin, dass die bestehenden Kontrollsysteme gestärkt und neue Mechanismen zur Verhütung von Betrug und Unregelmäßigkeiten, die die finanziellen Interessen der EU bei der Erhebung neuer Eigenmittel gefährden könnten, eingeführt werden müssen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, darauf vorbereitet zu sein, zweckdienliche Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vorzuschlagen, wenn die Mitgliedstaaten neue Eigenmittel für den Unionshaushalt einführen;
7. bedauert die Unterschiede bei den in der Union durchgeführten Zollkontrollen und den großen Umfang an Betrugsfällen, die sich auf das System zur Erhebung der Eigenmittel auswirken; betont, wie wichtig Zollkontrollen und die damit verbundene Erhebung von Zöllen sind; verweist auf die Einnahmenverluste infolge der Mehrwertsteuerlücke und von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug; unterstreicht, dass der Schmuggel von stark besteuerten Waren erhebliche Einnahmenverluste für den EU-Haushalt und die Haushalte der Mitgliedstaaten bedeutet; fordert die Kommission auf, die gemeinsamen Zollkontrollmaßnahmen durch eine wirkliche Harmonisierung zu stärken, um die Erhebung der traditionellen Eigenmittel zu verbessern;
8. weist darauf hin, wie wichtig es ist, den Informationsaustausch mit Behörden wie OLAF und Europol zu erleichtern und zu beschleunigen, um Zollbetrug und grenzüberschreitende Steuerkriminalität zu bekämpfen; weist besonders auf die Zunahme des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs, des so genannten „Karussellbetrugs“, hin und fordert die Kommission auf, die Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung dieser Art von Betrug weiter zu verstärken; ist der Auffassung, dass eine praktische Optimierung der MwSt.-Eigenmittel, die die EU-Bürger und die Mitgliedstaaten nicht zusätzlich belastet, von wesentlicher Bedeutung ist;
9. ist der Auffassung, dass der Beschluss über eine neue Ressource nach drei grundlegenden Kriterien erfolgen sollte: Einfachheit, Gerechtigkeit und demokratische Kontrolle; erinnert daran, dass die von der Hocharangigen Gruppe „Eigenmittel“ genannten Grundsätze bei der Prüfung neuer Finanzierungsquellen berücksichtigt werden sollten; weist darauf hin, dass ein neues System für die europäischen Steuerzahler verständlich und transparent sein sollte, und verurteilt die „Nullsummenspiel-Politik“, von der manche EU-Mitgliedstaaten derzeit Gebrauch machen; ist der Auffassung, dass die Haushaltsverhandlungen nicht vom Grundsatz des europäischen Mehrwerts getragen sind, sondern von der nationalen Logik der „fairen Rendite“ und den Haushaltssalden;

10. ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten zudem dazu auf, auch andere für die EU verfügbare steuerliche Mittel in Erwägung zu ziehen, die in bestimmten risikobehafteten Politikbereichen einen größeren Mehrwert für Europa liefern könnten und zugleich den EU-Haushalt stärken und den Anteil der auf dem BNE und der Mehrwertsteuer beruhenden Beiträge zum EU-Haushalt verringern würden; ist der Auffassung, dass das derzeitige, auf der Mehrwertsteuer basierende Eigenmittelsystem durch eine angemessene Übertragung eines auf nationaler Ebene erhobenen Mehrwertsteueranteils ersetzt werden sollte; vertritt die Ansicht, dass neue Mittel auch aus europäischen Politikbereichen wie der Umwelt-, Energie-, Klima- oder Verkehrspolitik stammen könnten;
11. weist darauf hin, dass die Verwendung der Eigenmittel auf europäische öffentliche Güter, aus denen alle Mitgliedstaaten gleichermaßen Nutzen ziehen können und für die Maßnahmen auf EU-Ebene nicht nur relevant, sondern unverzichtbar sind, oder auf jene Fälle ausgerichtet sein sollte, in denen die nationalen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um die Prioritäten und Ziele der EU zu erreichen; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung des EU-Haushalts für die Förderung der weiteren Integration der EU und des Zusammenhalts zwischen ihren Mitgliedstaaten; weist auf zwei Bereiche mit einem erhöhten europäischen Mehrwert hin, die auch bei den Bürgern auf große Zustimmung stoßen, und zwar Forschung und Entwicklung sowie sowohl die interne als auch die externe Sicherheit;
12. weist darauf hin, dass die EU erwägen sollte, in Bereichen weniger zu tun, in denen man der Union nur einen beschränkten Mehrwert beimisst oder in denen man davon ausgeht, dass sie ihre Versprechen voraussichtlich nicht einhalten kann; betont dagegen, dass dort, wo ehrgeizige europäische Ziele gesetzt werden, ausreichende Mittel vorhanden sein sollten, und dort, wo neue Ziele gesetzt werden, neue Mittel bereitgestellt werden sollten;
13. bekundet seine Überzeugung, dass Ausgaben aus Eigenmitteln für Vorhaben in den Bereichen interne und externe Sicherheit unter den Bürgern auf Zustimmung stoßen werden, wodurch deren europäischer Mehrwert erhöht wird; ist besorgt angesichts der niedrigen Ausgaben in einigen wichtigen Sicherheitsbereichen wie etwa Vorbereitungsmaßnahmen für die Zusammenarbeit und Forschung im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich;
14. begrüßt, dass für Vorhaben im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung vermehrt Eigenmittel eingesetzt werden, obwohl im Hinblick auf die Art der finanzierten Vorhaben nach wie vor nicht alle Zweifel ausgeräumt sind; betont, dass die Ausgaben in erster Linie für Vorhaben, die langfristig rentabel und für die EU nutzbringend sind, und nicht für die Finanzierung von Programmen, die nur kurzfristigen Nutzen nach sich ziehen, aufgewendet werden sollten;
15. äußert Besorgnis angesichts des geringen Anteils des EU-Haushalts, der auf klimabezogene Ausgaben entfällt; beharrt darauf, dass Einnahmen aus Eigenmitteln für Vorhaben aufgewendet werden sollten, die einen größeren europäischen Mehrwert mit sich bringen, darunter Vorhaben im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels;
16. fordert eine offene Debatte über die Beibehaltung der Höhe der Zahlungen für die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im nächsten Programmplanungszeitraum unter Berücksichtigung der Zusätzlichkeit und des sich aus diesen politischen Maßnahmen für die Stabilität, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum in Europa ergebenden hohen Mehrwerts;

17. fordert einen gezielten Aufbau von Kapazitäten in den Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit zentral verwalteten Programmen wie der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), Horizont 2020 oder dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) haben;
18. fordert die Kommission auf, dem Parlament innerhalb des kommenden Jahres in einer Mitteilung darzulegen, wie sie beabsichtigt, langfristige politische Ziele, etwa die Strategie Europa 2020, mit der Situation, die sich nach dem MFR 2020 ergeben wird, zu vereinbaren; ist der festen Überzeugung, dass eine EU-Agenda für das nächste Jahrzehnt bei der Ausarbeitung der nachfolgenden MFR eine entscheidende Rolle spielen sollte;
19. verweist darauf, dass langfristige Vorhaben, etwa Horizont 2020 oder die zehn Prioritäten der Juncker-Kommission, bei der Zuweisung von Eigenmitteln berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, ihre Prioritäten auf den erfolgreichen Abschluss dieser langfristigen Vorhaben auszurichten;
20. ist der Auffassung, dass einfachere und eindeutige Regelungen zu einer frühzeitigen Zuweisung der Mittel beitragen und die Effizienz und Transparenz erhöhen und dadurch dazu führen werden, dass weniger Fehler auftreten; fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der sich hierauf stützt;
21. ist besorgt darüber, wie die Mittelzuweisung bemessen wird; ist der Ansicht, dass das System des Haushaltsausgleichs nicht geeignet ist, wenn es um Vorhaben geht, die einen europäischen Mehrwert nach sich ziehen, da diese Vorhaben möglicherweise in nur einem Mitgliedstaat umgesetzt werden und daher zu einer Unausgeglichenheit zwischen der Haushaltsrechnung des betreffenden Mitgliedstaates und den Haushaltsrechnungen anderer Mitgliedstaaten führen kann;
22. weist darauf hin, dass Maßnahmen, die für alle EU-Bürger einen Nutzen sowie einen größeren europäischen Mehrwert nach sich ziehen, nicht attraktiv sind, wenn man die Nettosalden betrachtet; ist daher der Auffassung, dass eine neue Methode zur Bemessung des Wertes von Vorhaben ausgearbeitet und eine einheitliche Berichterstattung eingeführt werden sollten;
23. bekräftigt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Eigenmittel für Vorhaben bereitzustellen, die das Potenzial haben, den größtmöglichen europäischen Mehrwert nach sich zu ziehen, anstatt nur den Rechnungsabschluss der einzelnen Mitgliedstaaten zu beachten; ruft die Kommission dazu auf, ehrgeizige Vorschläge für neue Eigenmittel vorzulegen; ist der Auffassung, dass dies den relativen Anteil der auf dem BNE beruhenden nationalen Beiträge zum EU-Haushalt verringern und somit dazu beitragen könnte, die lediglich auf die Erzielung einer fairen Rendite auf Nettosalden konzentrierte antieuropäische Sicht zu beenden;
24. ist der Auffassung, dass die Kommission die Möglichkeit der Erhebung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe durch eine Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen entweder über Steuern oder über marktbasierende Instrumente als Weg zur Stärkung des EU-Haushalts prüfen sollte; ist der Auffassung, dass ein solches Instrument einen hohen Mehrwert für Europa schaffen könnte, da die Abgabe als Anreiz zur Veränderung des Verhaltens von Verbrauchern und Herstellern für eine weniger CO<sub>2</sub>-intensive Zukunft wirken könnte; ist jedoch der Auffassung, dass jede auf Steuern beruhende Lösung der EU für die gesamte Steuerbelastung der einzelnen Mitgliedstaaten so neutral wie möglich ausfallen sollte;

weist darauf hin, dass bei einer solchen Abgabe auch die gegenwärtigen Emissionshandelssysteme berücksichtigt werden müssten, um einander überschneidende und widersprüchliche Mittel und Ziele zu vermeiden.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	20.11.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 17 -: 1 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Nedzhmi Ali, Inés Ayala Sender, Martina Dlabajová, Luke Ming Flanagan, Ingeborg Gräßle, Arndt Kohn, Monica Macovei, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Petri Sarvamaa, Bart Staes, Hannu Takkula, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Brian Hayes, Karin Kadenbach, Younous Omarjee, Julia Pitera
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Tiziana Beghin, Tiemo Wölken

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

17	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Martina Dlabajová, Hannu Takkula
ECR	Monica Macovei
GUE/NGL	Younous Omarjee
PPE	Ingeborg Gräßle, Brian Hayes, Julia Pitera, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Petri Sarvamaa, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
S&D	Arndt Kohn, Karin Kadenbach, Inés Ayala Sender, Tiemo Wölken
Greens	Bart Staes

1	-
EFDD	Tiziana Beghin

1	0
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung